

Hausordnung der Fa. Mesa Parts GmbH

1. Diese Hausordnung ist **Bestandteil des Vertrages** mit dem Auftragnehmer (Monteure, ...).

Mesa Parts ist nach ISO 14001:2004 zertifiziert. Darauf sind wir stolz!

Dass dies so bleibt, sind wir ständig darum bemüht, die Umweltbilanz unserer Firma weiter zu verbessern. Um Wasser- und Stromverbrauch zu senken sowie Müll zu vermeiden und unabdingbare Abfälle sachgerecht zu entsorgen, unternehmen wir tagtäglich enorme Anstrengungen. Die Umweltaktivitäten dokumentieren wir in unseren Umweltberichten.

Tragen auch Sie als unser Geschäftspartner zu unserer positiven ökologischen Bilanz aktiv bei, indem Sie die nachfolgend genannten Punkte beherzigen.

2. **Koordinator** und damit **Ansprechpartner** für alle Sicherheitsfragen für Ihre und unsere Mitarbeiter ist Hr. Gantert / HM1 (Haustechnik) bzw. Hr. Dörflinger/ FIL (Instandhaltung).

3. Das **Parken** ist ausschließlich **auf den ausgewiesenen Parkplätzen** (Monteur, Besucher) gestattet.

Auf dem gesamten Gelände der Fa. Mesa Parts GmbH gilt die Straßenverkehrsordnung; zulässige Höchstgeschwindigkeit: 10 km/h.

4. Vor Beginn der Arbeiten müssen die möglichen **Gefährdungen** für Ihre und unsere Mitarbeiter ermittelt werden. Ihre Mitarbeiter müssen vor Beginn der Arbeiten durch Ihre aufsichtführende Person unterwiesen werden. Überreichen Sie unserem Koordinator bitte eine kurze Bestätigung, dass dies erfolgt ist.

5. Der Auftragnehmer **meldet sich zu Beginn der Arbeiten** und danach täglich an der Pforte (Empfang GE1; Besucherschein, Namensschild) und wird dort vom Koordinator abgeholt. Nach Beendigung der Arbeiten meldet sich der Auftragnehmer beim Koordinator (oder dessen Vertreter) wieder ab. **Chip** (für die Schliessanlage) bzw. **Schlüssel** werden ggf. täglich bei Arbeitsbeginn gegen Pfand (z.B. Führerschein oder Personalausweis) ausgeliehen und sind nach Arbeitsende (abends) wieder zurückzugeben. Sie dürfen nicht aus dem Haus mitgenommen werden. Dies gilt, wenn keine anders lautenden vertraglichen Regelungen getroffen wurden.

Verlustige Chips / Schlüssel müssen ersetzt werden (Zentralschliessanlage !)

Für Arbeiten im Bereich „Versand“ (Werk Ludwig-Kegel-Str. / LK15) gelten gesonderte Regelungen (Zugangsberechtigung). Zur Erlangung einer Zugangsberechtigung ist bei der Anmeldung im Versand mind. Der Personalausweis erforderlich. Nähere Auskünfte erteilt der Koordinator.

6. Alle einschlägigen **Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften** (z.B. geeignete

Arbeitskleidung, Schuhwerk -> Rutschgefahr durch Öl!) müssen von Ihnen und Ihren Mitarbeitern bei der Ausführung des Auftrages beachtet werden. Die Fa. Mesa Parts GmbH wird die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften überwachen. Dies entlastet Ihre Aufsichtsperson aber nicht von Ihren eigenen Pflichten und der Verantwortung gegenüber Ihren Mitarbeitern.

7. Bei **Sicherheitsverstößen** ist der Koordinator, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der Brandschutzbeauftragte berechtigt, die Einstellung der Arbeiten bis zur Behebung des Mangels anzuordnen und zuwiderhandelnde Mitarbeiter von der weiteren Tätigkeit auszuschließen. Den Anordnungen des o.g. Personenkreises ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Die von Ihnen eingesetzten **Werkzeuge und Geräte**, insbesondere Leitern und Gerüste, müssen in arbeitssicherem Zustand sein. Sie sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes unter Verschluss zu bringen oder anderweitig zu sichern, so dass keine Gefahren für Personen oder Sachen davon ausgehen.

9. Das Benutzen von **Mesa-eigenen Geräten** und Materialien ist nur mit Genehmigung des Koordinators gestattet.

10. Setzen Sie für **gefährliche Arbeiten** nur entsprechend qualifizierte Mitarbeiter ein. Arbeiten im Sinne des § 8 BGV A1 bzw. GUV 0.1 bedürfen der Kenntnis und Zustimmung unseres Koordinators.

Als gefährliche Arbeiten gelten insbesondere:

- Arbeiten mit Feuer (Schweißen, Schneiden, Löten, Trennschleifen, Brennen, Heizen)
- Arbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten und Materialien (Tagesbedarf!)
- der Umgang mit gefährlichen Stoffen (gem. GefStoffV; Tagesbedarf!),
- Arbeiten an oder in Nähe elektrischer Anlagen und Einrichtungen,
- Arbeiten mit Flurförderzeugen, Hubarbeitsbühnen und Gerüstbaumaßnahmen,
- Arbeiten, bei denen die Strahlenschutz-Verordnung zu beachten ist,
- Arbeiten, die besonderer Vorsorge bedürfen, weil unmittelbare Gefahren für Ihre und unsere Mitarbeiter bestehen.

Bei Arbeiten mit **Hubarbeitsbühnen** und **Kranen** sind zum Schutz der Mitarbeiter Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

11. Ihre Mitarbeiter dürfen im Hause Mesa nur tätig werden, wenn sie geeignete **Persönliche-Schutz-Ausrüstung** (z. B. Sicherheitsschuhe -> Rutschgefahr!, Schutzbrillen, Schutzhelm, usw.) tragen. Entsprechende **PSA** ist durch den Auftragnehmer zu stellen.

12. Für alle **Feuararbeiten**, wie z. B. Schweiß-, Schneid, und Schleifarbeiten, muss eine Erlaubnis (-> Erlaubnisschein) eingeholt werden, damit entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt und (evtl.) installierte Brandmeldeeinrichtungen vor

Hausordnung	Änd.- Stand: 3
S:\Allgemein\Formulare\Mesa_Vorlagen\Hausordnung.dot	1 / 2

Hausordnung der Fa. Mesa Parts GmbH

- Arbeitsbeginn deaktiviert und nach Abschluss der Arbeiten aktiviert werden können. Durch Nichtbeachtung entstehende Kosten wegen Fehlalarmen trägt der Verursacher.
13. **Materialläger** und **Materialstapel** müssen so angelegt werden, dass sie die Arbeitssicherheit, den Betrieb und Transport und Verkehrsfluss nicht gefährden.
 14. Das Mitbringen und Trinken von **alkoholischen Getränken** ist nicht gestattet. Mitarbeiter, bei denen der Verdacht besteht, dass sie unter Alkoholeinfluss stehen, werden vom Betriebsgelände verwiesen.
 15. In allen Betriebsteilen der Fa. Mesa Parts gilt ein generelles **Rauchverbot!** (Ausnahme: eigens ausgewiesene Raucherzonen!).
 16. Das Personal des Auftragnehmers darf sich zur Erfüllung seines Auftrages nur in den dafür notwendigen Räumen und Gebäudeteilen der Fa. Mesa Parts aufhalten. (Ausnahme: Vesperia und ausgewiesene Raucherzonen).
 17. **Unbefugtes Bedienen von Maschinen und Geräten** ist strengstens untersagt!
 18. **Gebots-, Verbots- und Warnschilder** müssen beachtet werden. Sie dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Im Rahmen der Auftragserledigung eventuell durchzuführende Ersatzmassnahmen sind grundsätzlich mit dem Koordinator abzustimmen.
 19. Auf dem gesamten Werksgelände und im Bereich aller Anlagen und Einrichtungen besteht **generelles Fotografier-Verbot**.
 20. **Flucht- und Rettungswege sowie Fluchttüren** sind gekennzeichnet Sie sind jederzeit freizuhalten. Markierungen dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Im Werksgebäude GE1 ausgehängte Flucht- und Rettungswege-Pläne ermöglichen ein schnelles und sicheres Verlassen der Betriebsstätte. Im Rahmen der Auftragserledigung eventuell durchzuführende Ersatzmassnahmen sind grundsätzlich mit dem Koordinator abzustimmen.
 21. Im Brandfall erfolgt die **Alarmierung** in den einzelnen Bereichen (Werksbereich GE1) akustisch. Es gilt die **Brandschutzordnung Teil A**. Diese hängt in den Abteilungen und an der Informationstafel aus.
 22. **Feuerlöscheinrichtungen** und entsprechende Hinweisschilder dürfen nicht verdeckt oder anderweitig unbenutzbar gemacht werden. Im Rahmen der Auftragserledigung eventuell durchzuführende Ersatzmassnahmen sind grundsätzlich mit dem Koordinator abzustimmen.
 23. **Betriebsstörungen, Beschädigungen usw.** sind unverzüglich dem Koordinator zu melden.
 24. Der Auftragnehmer muss dem Koordinator das **Einbringen von Gefahrstoffen** bekannt geben. Diese sind vorschriftsmäßig zu transportieren, zu lagern, zu verarbeiten und zu entsorgen.
 25. Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Entsorgung aller im Rahmen der Auftragserledigung anfallenden Abfälle verantwortlich. Eventuell anfallende Reste sind vom Auftragnehmer wieder mitzunehmen.
 26. Dauern **Arbeiten nach 22.00 Uhr** noch an **oder** sollen solche **vor 7.00 Uhr** begonnen werden, muss dies vorher mit **dem Koordinator** abgesprochen werden. Sollen Arbeiten an Wochenenden (Sa./So.) oder Feiertagen durchgeführt werden, so ist dies ebenfalls mit dem Koordinator abzuklären (ggf. Genehmigung).
 27. Sollten **Materiallieferungen** zur Durchführung des Auftrages bei der Fa. Mesa Parts eingehen, so ist folgende Adresse zu verwenden:
 28. Mesa Parts GmbH, c/o Firma: XYZ - (Anlieferung an der Warenannahme), Im Gewerbegebiet 1, 79853 Lenzkirch
 29. Lieferzeiten von 7.30 – 15.30 Uhr. (Ausnahme: nur nach vorheriger Absprache)
 30. **Unfälle und Verletzungen** sind der Fa. Mesa Parts (Koordinator) unbedingt anzuzeigen.
 31. **Ersthelfer:** eine Liste befindet sich an den Informationstafeln in den Bereichen und an / in den Verbandkästen;
 32. **Krankenhaus:** Helios-Klinik, Jostalstr. 12, 79822 Titisee-Neustadt, Tel.: 07651/ 29-0
 33. Es besteht grundsätzlich **Schweigepflicht**. Ggf. werden Details gesondert geregelt.

Die Kosten für Schäden, die durch Nichteinhaltung der aktuellen Hausordnung entstanden sind, trägt grundsätzlich der Verursacher.

Die Hausordnung von Mesa Parts wird anerkannt:

Ort, Datum: _____

Stempel: _____

Unterschrift: _____

Hausordnung	Änd.- Stand: 3
S:\Allgemein\Formulare\Mesa_Vorlagen\Hausordnung.dot	2 / 2